

Rückerstattung durch Verischerung und Beihilfe - wie?

Beitrag von „cubanita1“ vom 18. April 2017 15:32

Zitat von Annie111

Wichtig: In der Regel gehst du in Vorlage. Die Bearbeitungszeit ist oft länger, als die Zahlungsfrist.

Dann musst du einen Mindestbetrag erreicht haben (zumindest in Hessen), oder ein knappes Jahr warten, bevor du überhaupt Rechnungen einreichen kannst.

Wenn du Pech hast, liegt die Rechnung über dem Höchstsatz und du bleibst auf einem Teil der Kosten sitzen...

Es ist also nicht verkehrt, ein Tagesgeldkonto etc anzusparen, auf dem du je nach Familiengröße immer ca. 1000€ liegen hast für die KV-Vorlagen... Manchmal kann die Ertattung bis zu 1 Jahr dauern, wenn du zB nur "kleinere" Beträge um 300€ hast.

Das kenn ich ja gar nicht ... Hier in Brandenburg ist es meines Wissens so, dass man bei der Beihilfe ab 200€ einreichen kann und nach einem Jahr die Rechnung verfällt ...